



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UP-FRONT-VERTRÄGE

## I. GEGENSTAND VON UP-FRONT- VERTRÄGEN („CREDITS“ ODER „UNITS“)

Die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen, beispielsweise D&B Access for Internet (DBAI), D&B Connect, D&B Data Integration Toolkit (DIT), D&B Global DecisionMaker (GDM), D&B DecisionMaker on the Internet (DMI) und D&B (Supplier) Portfolio Manager (PM) rechnet D&B auf der Basis eines vorausbezahlten Nutzungsvolumens ab („Up-front-Verträge“). Dabei erwirbt der Kunde für den vereinbarten Nutzungszeitraum zugunsten seines Kundenkontos je nach Vertragsart entweder eine bestimmte Menge an Einheiten („Credits“) oder eine bestimmte Menge an Abrufen („Units“). Für diese Vertragstypen gelten neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen von D&B zusätzlich die folgenden Bedingungen.

## II. ABRECHNUNG BEI UP-FRONT-VERTRÄGEN

### 1. CREDITS

Bei im Voraus erworbenen Credits belastet D&B dem Kundenkonto abhängig von der Art der erbrachten Leistung jeweils eine bestimmte Anzahl von Credits. Wie viele Credits für welche Leistung im Einzelnen fällig werden, ergibt sich aus der mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung beziehungsweise der D&B Credit-Tabelle.

### 2. UNITS

Bei im Voraus erworbenen Units verringert sich das Abrufkontingent des Kunden mit jedem abgeschlossenen Informationsabruf pauschal um jeweils eine Abrufmöglichkeit. Als Informationsabruf in diesem Sinne gilt die Übermittlung eines D&B Unternehmensberichts oder Datenpakets mit oder ohne Frühwarnsystem sowie die Registrierung für das „Stand-alone“-Frühwarnsystem oder die Verlängerung des Frühwarnsystems für ein weiteres Jahr. Ein Abruf ist im Fall der Berichts- oder Datenpaketübermittlung abgeschlossen, wenn der Bericht oder das Datenpaket dem Kunden vollständig übermittelt ist, sodass dieser das angefragte Produkt auf seinem Bildschirm anschauen, es speichern oder ausdrucken konnte. Im Fall der Bestellung des Frühwarnsystems gilt als Abruf der Zeitpunkt, in dem D&B die Bestätigung über die Registrierung beziehungsweise Verlängerung des Frühwarnsystems an den Kunden versandt hat.

## III. NACHKAUF VON CREDITS ODER UNITS

Ist das im Voraus erworbene Nutzungsvolumen vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres erschöpft, kann der Kunde weitere Credits oder Units hinzukaufen. Ausgenommen davon sind die Produkte D&B Cost Control International (CCI) und D&B Cost Control National (CCN), bei dem im Fall eines erschöpften Unit-Kontingents und weiterer Nutzungsabsicht der Abschluss eines Neuvertrags erforderlich ist.

## IV. ÜBERVERBRAUCH

Gestattet D&B – ausdrücklich oder stillschweigend durch weitere Belieferung des Kunden – die Nutzung der vertraglichen Leistungen trotz eines bereits erschöpften Kundenkontos oder überschrittener Vertragslaufzeit, werden die in Anspruch genommenen Leistungen dem Kunden monatlich im Nachhinein („retro“) berechnet. D&B ist berechtigt, die freiwillige Gestattung dieses Überverbrauchs jederzeit zu beenden.

Stand: September 2010